



Pflichten der aktiven Mitglieder

1. Jedes volljährige aktive Mitglied ist verpflichtet, jährlich **12 unentgeltliche Arbeitsstunden** zu leisten, **Schnuppermitglieder** sind von dieser Pflicht befreit.
Der Nachweis erfolgt über die Kartei der Arbeitsstunden. Diese liegt im Clubheim aus und ist von einem zuständigen Vorstandsmitglied gegen zu zeichnen. Bei Nichterfüllung wird eine in der Beitragsordnung festgelegte Ablösesumme zur Zahlung fällig. Ausstehende Forderungen können auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein noch eingezogen werden.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Verbrauchskarten genau zu führen und entnommene Getränke **sofort** in seine Karteikarte einzutragen.
3. Jedes Mitglied ist angehalten, die verwendeten Gläser, Besteck und das Geschirr nach Gebrauch sauber zu spülen und wieder in die Schränke zu Stellen.
4. Leere Flaschen sind wieder in das Clubhaus zu bringen und in die Leergut-Kisten zu sortieren.
5. Jedes Mitglied hat für Ordnung und Sauberkeit auf der Tennisanlage, im Clubhaus, sowie für die Reinhaltung der Toiletten und der Nassräume zu sorgen.
6. Schäden an der Anlage müssen umgehen dem verantwortlichen Vorstandsmitglied gemeldet werden.
7. Gastspielstunden müssen **vor Spielbeginn** in die aushängende Liste eingetragen werden.
8. Spielberechtigungskarten müssen **vor Spielbeginn** an der eingestellten Uhr im Glaskasten eingehängt werden, und sind nicht übertragbar.
9. Jedes Mitglied muss auf die Einhaltung der Platzordnung sowie auf die Platzpflege achten. Vor Spielbeginn muss auf die Feuchtigkeit des Platzes geachtet werden. Bei Trockenheit muss ausreichend gewässert werden. Nach Spielende ist der Platz auch außerhalb des Spielfeldes abzuziehen.